



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMJ-12

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

der am Tattag gefertigten Fotos und gegebenenfalls sonstigen Bildaufnahmen vom Tatort des Mordes zum Nachteil der M. Kiesewetter und des versuchten Mordes zum Nachteil des M. Arnold in farbechter Wiedergabe;

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Bitte um Übermittlung bis zum 01.10.2016.

Clemens Binninger, MdB